

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 17. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. September 2024)

zum Thema:

**Familiengrundschulzentren – Was ist der Sachstand?**

und **Antwort** vom 2. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
  
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20370  
vom 17. September 2024  
über Familiengrundschulzentren – Was ist der Sachstand

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die AfD-Fraktion hatte im Mai 2022 über die Haushaltsberatung für den EP 10 die Gründung von Familiengrundschulzentren nach dem Vorbild NRW als Forderung eingebracht und die Einführung in Berlin weiter verfolgt (Schriftliche Anfrage von Tommy Tabor (AfD), [Drs. 19/14874](#) vom 16.02.2023, vgl aber auch: [Drs. 19/16077](#) vom 10.07.2023). Das Modellprojekt „Familiengrundschulzentren“ ist Teil des Senatsbeschlusses vom 14.03.2023. Es soll an 16 Standorten zum Schuljahr 2023/2024 starten (erster Zuwendungszeitraum voraussichtlich 01.09.2023-31.12.2023) vgl. [Drs. 19/15894](#). Der Senat hat ein [Rahmenkonzept \(PDF\)](#) vorgelegt.

1. Wann soll die Arbeit an den genannten Standorten beginnen? Welche Familiengrundschulzentren sind bereits an den Start gegangen und welche Angebote gibt es an diesen Schulen konkret?
8. Inwiefern gibt es bei den Familiengrundschulzentren noch Startschwierigkeiten?

Zu 1. und 8.: Die Arbeit der Familienzentren an Grundschulen hat an allen Standorten begonnen, an einigen direkt im September 2023. Bei anderen mussten erst Räume hergerichtet oder Personal gefunden werden. Im ersten Quartal 2024 hatten jedoch alle Familienzentren bereits erste Angebote für Eltern installiert, die nun etabliert sowie nach und nach weiter ausgebaut werden.

Die Angebotsstruktur der Familienzentren an Grundschulen ist an der jeweiligen Bedarfslage der Eltern ausgerichtet. Angebote sind u. a. Elterntreffs, Willkommenscafés für die Familien von Schulanfängerinnen und Schulanfängern, Sprachcafés, Kreativangebote, Kurse, Infoabende, Beratungen zu den unterschiedlichsten Themen (Schule, Familie, Erziehung, Mediennutzung...), Antragshilfen (z. B. zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT), Schulessen), Feste.

Die Familienzentren an Grundschulen haben sich bisher gut in die schulischen Strukturen eingefügt und es bestehen bereits tragfähige Kooperationen mit den Akteuren vor Ort. Kurze Selbstdarstellungen aller Familienzentren an Grundschulen inklusive Beschreibung der Angebotsstruktur, Kontaktdaten und eigenen Internetadressen sind auf der Programmwebsite unter [www.berliner-familienzentren.de](http://www.berliner-familienzentren.de) zu finden.

2. Wie haben diese 16 Schulen bei der Schultypisierung abgeschnitten? Wie hoch ist die BuT-Quote, wie hoch ist der Anteil der Kinder ndH? (Bitte um Angabe von Werten für jede einzelne Schule.)

Zu 2.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) veröffentlicht die Schultypisierungsstufe der einzelnen Berliner Schulen im Internet unter: [https://www.bildungsstatistik.berlin.de/statistik/ListGen/Schuldaten\\_SDB.aspx](https://www.bildungsstatistik.berlin.de/statistik/ListGen/Schuldaten_SDB.aspx).

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Herkunftssprache für jede einzelne Berliner Schule ist im Internet veröffentlicht in der Kategorie „Schülerschaft-> Nichtdeutsche Herkunftssprache“ als langjährige Zeitreihe unter: <https://www.bildung.berlin.de/Schulverzeichnis/>.

Angaben zu der BuT-Quote auf Ebene der einzelnen Schule veröffentlicht die SenBJF nicht.

3. Familiengrundschulzentren sind für Berlin eine neue Einrichtungsform. Daher wird ein Modellprojekt initiiert, für das im Jahr 2023 840.000 Euro und in den beiden Folgejahren 2.000.000 Euro vorgesehen sind. Ist diese Finanzierung gesichert?

4. Über welche Titel wurden 2023/24 wie viele Mittel bereitgestellt und wie viele Mittel wurden auch tatsächlich abgerufen und für welchen konkreten Zweck?

Zu 3. und 4.: Die Finanzierung ist in Kapitel 1041, Titel 68427, Teilansatz 15 verankert. Die Programmbegleitung wird nach Umbuchung entsprechender Mittel aus Kapitel 1041, Titel 54010, Teilansatz 2 finanziert.

2023 waren Zuwendungen an 16 Familienzentren an Grundschulen in Höhe von jeweils 50.000 Euro (insgesamt 800.000 Euro) vorgesehen sowie 40.000 Euro für die Programmbegleitung. Verausgabt wurden letztlich (IST Stand 31.12.2023) 764.500 Euro und 39.985,90 Euro.

2024 sind Zuwendungen an 16 Familienzentren an Grundschulen in Höhe von jeweils 120.000 Euro (insgesamt 1.920.000 Euro) vorgesehen sowie 80.000 Euro für die Programmbegleitung. Die Mittel sind entsprechend festgelegt. Bisher abgeflossen sind (IST Stand 19.09.2024) 1.218.700 Euro und 40.000 Euro.

Über die Bewirtschaftung des Haushaltsplans 2025 wird vom Senat noch beraten.

5. Der Senat teilte mit, dass „ein fester Arbeitsplatz für die für das Familiengrundschulzentrum verantwortliche zusätzliche Fachkraft erforderlich“ sei. An welchen Standorten wurde ein solcher fester Arbeitsplatz eingerichtet?

6. Haben die freien Träger ausreichend Personal für die Arbeit in den Familiengrundschulzentren finden können?

Zu 5. und 6.: An allen Standorten ist mindestens die laut Rahmenkonzept erforderliche pädagogische Fachkraft vorhanden und es wurde der entsprechende feste Arbeitsplatz eingerichtet.

7. Wie sieht das Raumkonzept für die Familiengrundschulzentren am jeweiligen Standort aus? Welche Familiengrundschulzentren bieten ein Elterncafé?

Zu 7.: Die Raumkonzepte sind sehr unterschiedlich und individuell, genauso wie die Schulen auch. In den meisten Fällen stehen feste Räume in der Schule für die Familienzentren zur Verfügung, teilweise werden Räumlichkeiten gemeinsam mit

Schulsozialarbeit und Schulstation genutzt. Es gibt aber auch Familienzentren, die in eigenen Containergebäuden oder im Souterrain des Schulgebäudes in eigenen Räumlichkeiten untergebracht sind.

Darüber hinaus können häufig weitere Räumlichkeiten der Schule außerhalb der Unterrichtszeiten oder die Räume für die ergänzende Förderung und Betreuung während der Unterrichtszeiten genutzt werden. Des Weiteren stehen in einigen Fällen Schulmensa, Turnhalle oder auch die Schulküche für themenbezogene Angebote zur Verfügung. Auch Teile des Außengeländes können in vielen Fällen genutzt werden. Die flexible Raumnutzung geschieht in enger Abstimmung mit Schulsozialarbeit und Schule. Alle Familienzentren an Grundschulen bieten ein Elterncafé oder ähnliche offene, niedrigschwellige Angebotsstrukturen für die Eltern und Familien vor Ort an.

Berlin, den 2. Oktober 2024

In Vertretung  
Falko Liecke  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie